
Merkblatt Steuertermine

Steuerart	Fälligkeit
Einkommensteuer-Vorauszahlung	Vierteljährlich, am 10.03, 10.06, 10.09 und 10.12
Einkommensteuer-Abschlusszahlung	1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides
Körperschaftsteuer-Vorauszahlung	Vierteljährlich, am 10.03, 10.06, 10.09 und 10.12
Körperschaftsteuer-Abschlusszahlung	1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides
Gewerbsteuer-Vorauszahlung	Vierteljährlich, am 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11
Gewerbsteuer-Abschlusszahlung	1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides
Umsatzsteuer-Vorauszahlung	1 Monat nach Eingang der Steueranmeldung
Umsatzsteuer-Abschlusszahlung	1 Monat nach Eingang der Jahressteuererklärung
Kirchensteuer-Vorauszahlung	Vierteljährlich, am 10.03, 10.06, 10.09 und 10.12

Fällt einer der genannten Abgabe- oder Zahlungstermine auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, dann verlängert sich die Frist bis zum nächstfolgenden Werktag.

Merkblatt

Diese Angaben müssen Rechnungen enthalten (außer Kleinbetragsrechnungen):

1. Den **vollständigen Namen** und die **vollständige Anschrift** sowohl des leistenden Unternehmers als auch des Leistungsempfängers
2. Die vom Finanzamt vergebene **Steuernummer** oder die vom Bundesamt für Finanzen erteilte **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**
3. Das **Ausstellungsdatum**
4. Eine fortlaufende, einmalig vergebene **Rechnungsnummer**
5. **Menge/Umfang und Art** (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Ware oder der erbrachten Leistung
6. Den **Zeitpunkt** der Lieferung oder Leistung sowie den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts (falls das Entgelt bereits vor dem Tag der Rechnungsstellung gezahlt wurde)
7. Das **Nettoentgelt** getrennt nach Steuersätzen und/oder Steuerbefreiungen
8. Den **Steuersatz** und den **Steuerbetrag**, bzw. einen Hinweis auf das Vorliegen einer Steuerbefreiung
9. Hinweis auf **vorab vereinbarte Entgeltminderungen** (Rabatte, Boni, Skonto). Bei Skonto genügt die Angabe z. B. „2 % Skonto bei Zahlung bis...“

Diese Angaben müssen Kleinbetragsrechnungen bis 150 € Gesamtbetrag enthalten:

1. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Das Ausstellungsdatum
3. Menge/Umfang und Art der gelieferten Ware oder der erbrachten Leistung
4. Das Bruttoentgelt (incl. USt) und den Umsatzsteuersatz bzw. einen Hinweis auf das Vorliegen einer Steuerbefreiung

Hinweis: Die Kleinbetragsgrenze wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 auf 150 € angehoben. Bis zum 31.12.2006 betrug die Kleinbetragsgrenze 100 €.

Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug

Der Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger setzt den Besitz einer Rechnung mit den o.a. Angaben voraus. Rechnungen sind Urkunden. Korrekturen der Rechnung darf nur der Rechnungsausteller vornehmen.